

# Fragen und Antworten zur Richtlinie für die Förderung von Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Stadt Remscheid

## Förderfähige Anlagen und Geräte

Förderfähig sind Anlagen und Geräte mit einer Nennleistung von mindestens 500 W (0,5 kW). Bei Nachkommastellen der Nennleistung wird auf volle Kilowatt aufgerundet, sodass der jeweils höhere Zuschuss gezahlt wird. So kann beispielsweise bei einer Nennleistung von 9,1 kW der volle Zuschuss in Höhe von 1.100 Euro gezahlt werden. Auch Anlagen mit einer Leistung von mehr als 10 kW sind förderfähig und werden mit bis zu 1.100 Euro bezuschusst.

## Einzureichende Unterlagen

Zusammen mit dem Antrag ist ein verbindlicher Kostenvoranschlag einzureichen. Wird das Gerät oder die Anlage gepachtet, ist zudem ein Pachtvertrag einzureichen.

## Energieberatung zur Förderung

Die Beratungen für Photovoltaikanlagen können durch die Verbraucherzentrale durchgeführt werden; ein Energieberater wird alle Interessenten einmal monatlich von 13 bis 16:45 Uhr telefonisch oder mittwochs zwischen 9:30 und 13:15 Uhr per Video beraten. Die Terminvergabe für die Beratungen durch die Verbraucherzentrale erfolgt nach Antragseingang durch den Fachdienst Umwelt. Antragsteller für Photovoltaikanlagen, die nicht von der Verbraucherzentrale beraten werden, können auch durch einen externen Energieberater (eine Liste findet sich u.a. auf [www.alt-bau-neu.de/remscheid](http://www.alt-bau-neu.de/remscheid)) beraten werden.

Soll ein Stecker-Solargerät gekauft und installiert werden, genügt eine formlose Bestätigung eines Elektrofachbetriebs bzw. eine Rechnung über die fachgerechte Installation. Eine Energieberatung ist nicht notwendig. Die Antragsteller bestätigen bei Antragstellung darüber hinaus, die Informationen der EWR GmbH zur Kenntnis genommen zu haben. Die Informationen können hier eingesehen werden: <https://www.ewr-netze-remscheid.de/Stecker-PV>

## Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind gemäß Richtlinie unter anderem „natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die Eigentümerinnen und Eigentümer oder Pächterinnen und Pächter von Wohngebäuden oder von Vereinsräumen innerhalb des Stadtgebietes Remscheid sind und nicht gewerbsmäßig mit der Erzeugung von Solarenergie beschäftigt sind.“

Ausschlaggebend ist der Zeitpunkt der Antragstellung. Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

## Auszahlung

Die Auszahlung des Zuschusses soll nach Möglichkeit im laufenden Haushaltsjahr stattfinden. Reichen Sie hierfür bitte die Rechnung des Auftragnehmers sowie den Kontoauszug, aus dem die Überweisung des Rechnungsbetrages ersichtlich wird, ein. Sofern Sie ein Stecker-Solargerät installiert haben und Sie durch einen Elektrofachbetrieb beraten wurden bzw. ein Handwerksbetrieb das Gerät installiert hat, legen Sie bitte eine formlose Bestätigung bzw. die Rechnung des Handwerksbetriebs bei (siehe Punkt „Energieberatung zur Förderung“).